



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Zwischenfälle in den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel am 28. Juni 2007

Drucksache 16/1498 (neu) 2. Fassung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Schleswig-Holstein bittet die Landesregierung für die 24. Tagung des Landtages zunächst um einen mündlichen und - nach Vorlage des Abschlussberichts der unabhängigen Gutachter - um einen schriftlichen Bericht über die Schnellabschaltung des Kernkraftwerkes Brunsbüttel nach einer Netzstörung und den Großbrand auf dem Gelände des Kernkraftwerkes Krümmel sowie die Schnellabschaltung des Reaktors, jeweils am 28. Juni 2007.

Dieser Bericht sollte u. a. umfassen:

- a) den genauen Ablauf und die Ursachen der Störfälle in Krümmel und Brunsbüttel;
- b) die detaillierte Darstellung der Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit und das Parlament des Betreibers Vattenfall und des Sozialministeriums;
- c) die Darstellung aller technischen und/oder Bedienungsfehler sowie Auffälligkeiten, die in den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel vorgefallen sind und die Erläuterung der möglichen Konsequenzen;
- d) die Erfassung und Dokumentation der Vorgänge durch den Betreiber und deren Weitergabe an die Reaktoraufsicht;
- e) die Bewertung der möglichen Gefährdung des Kernkraftwerkes Krümmel durch den Großbrand;

- f) Informationen über mögliche ausgetretenen Giftstoffe (u. a. Dioxin) beim Trafo-Brand und die Information dazu an die Bevölkerung;
 - g) die Informationen an die Katastrophenschutzbehörden der anliegenden Kreise von Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen;
 - h) die Auswirkungen der Schnellabschaltungen auf das Stromnetz und die Stromversorgung;
 - i) die Bewertung möglicher netztechnischer Auswirkungen auf den Krümmel-Reaktor durch das Fehlereignis in Brunsbüttel;
 - j) die Vorfälle beim Wiederaufstart des Kernkraftwerk Brunsbüttel am 1. Juli 2007;
 - k) die Wartungsinhalte und –umsetzung bei beiden Kernkraftwerken und
 - l) die Schlussfolgerungen und Maßnahmen der zuständigen Reaktorsicherheitsbehörde aus beiden Ereignissen.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Sozialministerin die Überprüfung der Zuverlässigkeit und der Fachlichkeit des Kraftwerksbetreibers bereits eingeleitet hat und fordert die Landesregierung auf, die Zuverlässigkeit des Kernkraftwerk-Betreibers Vattenfall gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 2 AtG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 1-3 AtG zu überprüfen und ggf. die Betriebserlaubnis zu entziehen.

Manfred Ritzek
und Fraktion

Olaf Schulze Konrad Nabel
und Fraktion